
N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 22.03.2022

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 18:00 Uhr
Sitzungsort: per Videokonferenz

Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der **Ausschussvorsitzende** begrüßt die Ausschussmitglieder und Gäste, stellt die form- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit mit 6 anwesenden Ausschussmitgliedern fest.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Frau Bürgermeisterin Nußbeck stellt einen Änderungsantrag zur Tagesordnung. Sie beantragt die Beratung der unter TOP 8.1. im nichtöffentlichen Teil stehenden Beschlussvorlage BV/032/2022/II-37 im öffentlichen Teil der Sitzung. Die Beschlussvorlage hat keine besonders zu schützenden Inhalte, insofern kann diese im öffentlichen Teil beraten werden. Beim Anlegen der Beschlussvorlage wurde leider ein falscher Status gewählt.

Auf Nachfrage des **Ausschussvorsitzenden** werden keine Einwendungen dagegen vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** erklärt, dass die BV/032/2022/II-37 als TOP 7.10. im öffentlichen Teil der Sitzung beraten werde und stellt die geänderte Tagesordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

6/0/0

3 Genehmigung der Niederschrift vom 22.02.2022

Zur Niederschrift der Sitzung des Finanzausschusses am 22.02.2022 werden keine Änderungs- und/oder Ergänzungsanträge vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Niederschrift zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

4/0/2

4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Der **Ausschussvorsitzende** informiert über die in nichtöffentlicher Sitzung beratenen Beschlüsse in der Sitzung am 22.02.2022.

8.1. Vergabeentscheidung über die Lieferung eines Fahrgestells für ein Wechselladerfahrzeug Berufsfeuerwehr Vorlage: BV/491/2021/II-37

Kenntnis genommen

5 Einwohnerfragestunde

Der **Ausschussvorsitzende** teilt mit, dass zur Einwohnerfragestunde 3 Fragen eines Bürgers vorliegen.

Die Anfragen werden wörtlich in das Protokoll übernommen.

Frage 1

„Was ganz konkret hat der Herr Oberbürgermeister unternommen, um diesem Beschluss des Stadtrates zur Durchsetzung zu verhelfen und was haben die Stadträte

unternommen damit der Oberbürgermeister diesen Beschluss umsetzt nach § 45 KVG LSA?

Auch in der heutigen Tagesordnung ist wieder keine Bilanz vorhanden die vorgelegt wird. Zum jetzigen Zeitpunkt müssten, laut Stadtratsbeschluss die Bilanzen bis zum Jahr 2017 dem Finanzausschuss vorgelegt worden sein. Doch weder in dieser noch in der letzten Sitzung ist in diese Richtung nach meiner wiederholten Reklamation etwas geschehen. Wie Frau Wirth richtig erklärte gibt es zwei Zeitschienen, einmal die des Ministeriums und einmal die des Stadtrates weil die Verwaltung die des Ministeriums nicht einhalten konnte. Deshalb hat man sich mit den Stadtraten zu einem Kompromiss verständigt. Das Ganze wurde in einem Stadtratsbeschluss ordnungsgemäß vom Stadtrat beschlossen, auch von den Mitgliedern des Finanzausschusses. Der Bürger geht jetzt davon aus das Stadtratsbeschlüsse auch eine Geltung haben und selbstverständlich auch umgesetzt werden.“

Der **Ausschussvorsitzende** verweist darauf, dass er bereits in der Finanzausschusssitzung am 22.02.2022 sehr deutlich und ausführlich auf diese wiederholt vorgebachte Anfrage Stellung genommen habe. Er erklärt an dieser Stelle, dass er nicht mehr bereit sei, auf diese Frage zu antworten. Sollte der Bürger sich damit nicht zufrieden geben, dann stehe ihm der Rechtsweg offen.

Seitens der Ausschussmitglieder werden dagegen keine Einwendungen vorgebracht.

Frage 2

„Wie ganz konkret hat sich dieses entwickelt?“

Im Jahr 1991 hatte Dessau rund 95 000 Einwohner heute sind es laut Verschiedener Quellen rund 79 000 Einwohner und das nach reichlichen Eingemeindungen.

Im Moment gibt es laut Stellenplan rund 1160 Stellen in der Verwaltung. Das hieß also das ein Verwaltungsmitarbeiter auf rund 68 Bürger kommt. Dabei noch nicht berücksichtigt sind die Mitarbeiter der Eigenbetriebe der Stadt. Diese sind aus der Verwaltung ausgegliedert wurden um Kosten zu sparen. Trotzdem sind diese Mitarbeiter weiterhin für die Bürger dieser Stadt zuständig für Aufgaben die in die Pflicht der Stadt fallen. Wie ist in den Jahren seit der Wende die Entwicklung verlaufen im Verhältnis Bürger zu Verwaltungsmitarbeitern auch unter Einbeziehung der Eigenbetriebe und der Eingemeindungen. Die Personalkosten sind ein nicht unerheblicher Posten in den Finanzen der Stadt.“

Der **Ausschussvorsitzende** führt zu der Anfrage aus, dass die Stadt im Laufe der letzten 30 Jahre vom Land und vom Bund zahlreiche Aufgaben übertragen bekommen habe. Die Kommunen seien ausführende Verwaltungen in der unteren Verwaltungsebene.

Wenn man dann im Gegenteil bedenke, dass die Stadt zu fast 40 % zusätzliche Aufgaben erhalten habe, aber gleichzeitig der Personalbestand der Kernverwaltung auf einem Bestand von um die 1.000 Mitarbeiter/-innen gehalten wurde, sei diese Anfrage nicht nachvollziehbar. Im Finanzausschuss, der immer sehr auf die Einhaltung

des finanziellen Rahmens achte, wurde in der Vergangenheit oft darüber gesprochen, dass die Verwaltungsaufgaben nach dem Stellenplan und nach dem Geschäftsverteilungsplan nicht mehr vollumfänglich wahrnehmbar seien.

An dieser Stelle biete er dem Bürger ein persönliches Gespräch zu diesem Thema an. Er (der Ausschussvorsitzende) sei ein ausgebildeter ehemaliger Verwaltungsangestellter und habe viele Jahre die Fachaufsicht über die Stadt Dessau geführt. Er sei bereit dem Bürger zu erläutern, welche Aufgaben eine Stadtverwaltung heutzutage erfüllen müsse und wie sich dies in den zurückliegenden 30 Jahren verändert habe.

16:44 Uhr – Frau Stadträtin Ehlert schaltet sich in die Videokonferenz ein. Der Ausschuss ist nun mit 7 Ausschussmitgliedern beschlussfähig.

Er fasst seine Ausführungen zusammen und erklärt, dass aufgrund der beschriebenen Situation die Stadträte sehr wohl erkennen, dass die Verwaltung aufgrund der Mitarbeiterzahl aber auch aufgrund der derzeit zu erfüllenden Aufgaben eher zu wenig Mitarbeiter/-innen beschäftigt als zu viele.

Seitens der Mitglieder des Ausschusses werden dagegen keine Einwendungen vorgebracht.

Frage 3

„Wo ganz konkret liegen die Fehler das bis heute nicht wieder eröffnet werden konnte und wer ist dafür Verantwortlich? Es kann unmöglich sein das alle alles richtig gemacht haben. Im Georgium sind rund 15 Millionen Euro investiert worden. Trotzdem ist dort bis heute, die Ausstellung nicht wieder eröffnet worden. Vielmehr bahnen sich neue Kosten an.“

Ziel der Sanierung wie im Stadtrat beschlossen:

Primäres Ziel dieser ersten Maßnahmen war es, die erheblich geschädigte Bausubstanz des Schlosses nachhaltig zu ertüchtigen und zu sichern, einen barrierefreien Zugang zu schaffen, brandschutztechnische Mängel zu beseitigen und das Mezzaningeschoss für eine galeristische Nutzung zu erschließen. Das Klima sollte maßgeblich durch Be- und Entfeuchter und einer Teilklimatisierung erzeugt werden. Also muss von Anfang an klar gewesen sein was gefordert ist. Dieses ist aber Nachweislich nicht Umgesetzt worden. Jetzt eine Lösung zu finden dürfte mit Sicherheit schwierig und Teuer werden. Ich weiß genau das das Raumklima nicht stimmt. Dieses sollte hergestellt werden. Irgendwer muss dafür in Planung und Ausführung verantwortlich gewesen sein.“

Frau Bürgermeisterin Nußbeck erklärt, dass die Frage nicht direkt beantwortet werden könne. Diese werde an das Fachamt zur Beantwortung weitergeleitet.

Der **Ausschussvorsitzende** will an dieser Stelle zu diesem Thema ausführen. Die Stadt Dessau-Roßlau habe im Georgium selbst mit jeweils 10 % mitgehalten und 5 Mio. EUR Eigenmittel mit in diese Maßnahme gesteckt. Ab einem bestimmten Zeitpunkt sei es aber auch so gewesen, dass das Land Sachsen-Anhalt eine Person der

Landesverwaltung zum Projektleiter ernannt habe, der das Projekt weitergeführt habe.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck macht darauf aufmerksam, dass es nicht ganz korrekt sei, dass das Land Herrn Prof. Nestler als Projektleiter eingesetzt habe. Die Stadt habe mit der Stiftung eine Vereinbarung abgeschlossen, dass Herr Prof. Nestler als Projektbetreuer betraut werde.

Der **Ausschussvorsitzende** führt weiter aus, dass dies sicherlich auch aufgrund der erreichten Größenordnung des Projektes einerseits und zum anderen aufgrund des Erreichens der Grenzen der Leistungsfähigkeit der Stadt erfolgte. Der Bürger erkennt hier, so der **Ausschussvorsitzende**, dass der weit überwiegende Teil der in diese Maßnahme eingebrachten Mittel von EU, Bund und Land zur Verfügung gestellt wurden, auch wenn die Stadt erhebliche Mittel in diese Maßnahme investiert habe. Dies sollte man nicht vergessen und auch nicht, dass die doch erheblichen Schäden am Gebäude nicht voraus zu sehen waren.

16:49 Uhr – Herr Stadtrat Picek schaltet sich in die Videokonferenz ein. Der Finanzausschuss ist nun mit 8 anwesenden Ausschussmitgliedern beschlussfähig.

Weitere Ausführungen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** schließt die Einwohnerfragestunde.

6 Öffentliche Anfragen und Informationen

Frau Bürgermeisterin Nußbeck gibt Informationen zur aktuellen Flüchtlingssituation.

Sie führt aus, dass die Stadt Dessau-Roßlau inzwischen 500 Flüchtlinge aufgenommen habe. Die Zuweisung erfolge nicht ausschließlich nach dem sog. Königssteiner Schlüssel, sondern nach wie vor kommen die Flüchtlinge auch individuell in die Stadt. Auch diese werden entsprechend untergebracht. Insofern habe die Stadt bisher mehr Flüchtlinge aufgenommen als nach der theoretischen Quote entsprechend des Königssteiner Schlüssels.

Die Ereignisse haben die Stadt in einer Geschwindigkeit erreicht, so dass man nicht die Zeit hatte alles so vorzubereiten, wie dies in der Flüchtlingskrise 2015/2016 war. Aus diesem Grund habe man diesmal eine Erstaufnahmestelle eingerichtet. Man sei dabei, Wohnungen für die Unterbringung der ukrainischen Flüchtlinge herzurichten. Nach wie vor sei das Ziel, keine dauerhaften Gemeinschaftsunterkünfte zu betreiben, sondern alle Flüchtlinge in Wohnungen unterzubringen. Es sei jedoch ungleich schwieriger, die Wohnungen herzurichten und auszustatten. Die Stadt habe zwar einen ausreichenden Leerstand an Wohnungen, jedoch müssen diese für die Unterbringung von Flüchtlingen über einen Mindestausstattungsgrad verfügen. Die ersten

Wohnungen stehen kurz vor der Übergabe bzw. Einweisung von Flüchtlingen. Jedoch kommen immer wieder Flüchtlinge nach, so dass keine Entlastung der Erstaufnahmestelle erreicht werde.

Frau Nußbeck führt weiter aus, dass als weitere Erstaufnahmestelle die Turnhalle in Kochstedt aktiviert wurde. Diese Entscheidung habe man aktuell wieder zurückgenommen und eine Unterbringung im Dormero-Hotel in der Zerbster Straße favorisiert. Hier sei eine bessere Betreuung und Versorgung der Flüchtlinge möglich. Im Weiteren sei man aufgrund der örtlichen Gegebenheiten in der Lage, eine Quarantänestation für Coronainfizierte einzurichten, da sich unter den Flüchtlingen ebenso eine gewisse Anzahl an Infizierten befinde. Weitere Unterkünfte befinden sich in der Jugendherberge, im Lehrlingswohnheim der Stadt und im Heim in der Georgenallee.

Die Stadt habe einen Stab eingerichtet, der auch Unterarbeitsgruppen gebildet habe. Die Schule in der Flössergasse wurde als Spendenlager für die zahlreichen Sachspenden der Bürgerinnen und Bürger, Einrichtungen, Firmen etc. eingerichtet. An dieser Stelle drückt **Frau Nußbeck** dafür Ihren ausdrücklichen Dank an alle aus. Sie führt weiter aus, dass ein Möbelteam und Handwerkerteam gebildet wurde. Dieser gesamte Prozess bekomme langsam aber sicher eine Struktur, jedoch sei dies eine enorme Herausforderung für alle.

Der **Ausschussvorsitzende** bedankt sich an dieser Stelle ausdrücklich bei der Verwaltung für die bisher geleistete Arbeit und Unterstützung zur Bewältigung dieser neuen Aufgabe. Er versichert der Verwaltung seitens des Finanzausschusses seine Unterstützung zur Bewältigung der damit verbundenen finanziellen Herausforderungen. Die jetzige Situation sei in der Tat anders als in der Flüchtlingskrise 2015 und es sei aber auch wichtig, diese Besonderheit, dass die Flüchtlinge so unstrukturiert zu uns kommen, zu bewältigen.

Frau Paesold, Amtsleiterin Sozialamt, ergänzt die Ausführungen der Verwaltung. Sie stellt dar, dass das was die Stadt täglich erreiche, das sei, was in der Bundesrepublik noch nicht funktioniere, d. h. dieses aufgesetzte Verteilungssystem und natürlich, dass immer weiter Personen auftauchen, die schon seit längerer Zeit in Privatinitiative untergebracht wurden und die jetzt städtisch weiterversorgt und untergebracht werden müssen. Bei der Wohnungsverteilung sei es so, dass man sich Prioritäten gesetzt habe. Priorität 1 sei, dass zu allererst kranke, ältere und behinderte Menschen und schwangere Frauen mit und ohne Kinder in die Wohnungen verteilt werden. Es gebe eine Vielzahl von privaten Vermietern, die Wohnungen auch teilweise möbliert anbieten. Hier sei es jedoch so, dass diese Vermieter ihre Mieter bereits „mitbringen“. Insofern habe die Stadt hier keinen Einfluss auf die Belegung der Wohnungen. Dennoch gehe die Stadt Mietverträge mit diesen Vermietern ein, um so schnell wie möglich die Flüchtlinge mit Wohnraum zu versorgen. Diese Mietverträge sind auf ein Jahr befristet; so habe es das zuständige Ministerium mehrfach empfohlen. Auf eine Kautions werde hier verzichtet. In der heutigen Dienstberatung mit dem Ministerium des Innern und des Landesverwaltungsamtes sei aktuell besprochen, dass keine Verpflegungspauschale an die Personen gezahlt werden dürfe, die

Flüchtlinge privat aufgenommen haben, jedoch können diese privaten Personen eine sog. Aufwandspauschale für erhöhte Betriebskosten oder auch für Miete geltend machen. Insoweit, **so Frau Paesold** weiter, habe man bereits viele Dinge auf den Weg gebracht, um die dezentrale Unterbringung weiter verfolgen können. Problematisch sei momentan die Thematik der Ausstattungsgegenstände. Aus diesem Grund werde auch jede angebotene möblierte Wohnung angenommen, um sofort die Flüchtlinge versorgen zu können.

Der **Ausschussvorsitzende** merkt an dieser Stelle an, dass er beunruhigt darüber sei, dass Bund und Land sich zurzeit bezüglich der Aussage, wie man den Kommunen in dieser Situation helfe, zurückhalte. Er wolle nur darauf hinweisen, dass alle – vor allen Dingen die Stadträte, die in Parteien aktiv seien – dies sehr aufmerksam zur Kenntnis nehmen und darüber mit den Kolleginnen und Kollegen sprechen, dass die Kommune natürlich darauf baue, das Bund und Land auch hier wieder solidarisch beieinanderstehen. Die Stadt müsse die eigentliche Arbeit hier vor Ort machen und die tragenden Parteien sollten darauf achten, dass Bund und Land erkennen, dass die Stadt dies nicht selbst schultern könne.

Frau Paesold nimmt Bezug auf diese Ausführungen und ergänzt, dass es bezüglich der Finanzierung so sei, dass über eine Fallpauschale abgerechnet werden dürfe. Diese betrage momentan 10.200 EUR. Natürlich werde dies nicht ausreichend sein und dies machen die Kommunen auch deutlich. Am 07.04.2022 soll es auf Bundesebene nochmals eine Konferenz geben, in der es u. a. auch um die Finanzierung gehen solle.

Herr Stadtrat Stein nimmt Bezug auf die Fallpauschale und erfragt, ob diese pro Kopf und Jahr gezahlt werde. **Frau Paesold** hat die Antwort auf diese Frage nachgeliefert: Als Stadt erhalte man für jeden Flüchtling, der sich zu einem Stichtag in der Stadt aufhalte 10.200 Euro im Jahr vom Land als Pauschale erstattet.

Herr Stadtrat Stein betont, dass es richtig sei, die ukrainischen Flüchtlinge – Frauen, Kinder und insbesondere ältere Menschen – in Deutschland aufzunehmen. Die Flüchtlinge habe die vollste Unterstützung, insbesondere auch seine persönliche. Er führt weiter aus, dass wenn dieses Land nicht so viele illegale Flüchtlinge hätte, man sicher ausreichend Kapazitäten und Ressourcen hätte, um diese Menschen auch richtig aufnehmen zu können. Insofern könne man von „richtigen“ und „falschen“ Flüchtlingen sprechen.

Der **Ausschussvorsitzende** will dies nicht unkommentiert stehen lassen. Die Frage, ob die Flüchtlinge, die 2015/2016 ins Land gekommen sind, auch gute und wichtige Gründe hatten, ihr Land zu verlassen und fliehen zu müssen, sollte man nicht unterschätzen. Insofern empfinde er die Äußerung „richtige und falsche Flüchtlinge“ anstößig. **Herr Stadtrat Stein** erwidert, dass jeder das Recht habe, seine Meinung zu vertreten.

Herr Stadtrat Jüling würde auch nicht in richtige und falsche Flüchtlinge unterscheiden. Aus seiner Sicht wäre es schön und wichtig, einige dieser ausländischen Bürger-

rinnen und Bürger dazu zu bewegen, im Land bleiben zu wollen, um sie in den Arbeitsmarkt mit zu integrieren.

Der **Ausschussvorsitzende** warnt an dieser Stelle ebenso vor solchen Äußerungen, da dies nicht das vordringliche Ziel sein könne. Es handele sich hier um Mütter mit Kindern und ältere, teilweise kranke Menschen, deren Ziel eine Rückkehr in ihre Heimat sei.

Der **Ausschussvorsitzende** bittet **Herrn Kuhnhold, Amtsleiter Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst und Leiter des Stabes Flüchtlinge** um ergänzende Ausführungen zur Thematik.

Herr Kuhnhold führt aus, dass aktuell in der Sporthalle des Berufsschulzentrums insgesamt 199 Personen untergebracht seien. Dabei handele es sich überwiegend um Frauen und Kinder. Von den insgesamt 502 registrierten Flüchtlingen seien 57 Kinder im Kindergartenalter und 134 Kinder im schulpflichtigen Alter. Das Berufsschulzentrum sei für eine Dauerunterbringung natürlich nicht geeignet. Mit den 199 untergebrachten Personen sei die Kapazitätsgrenze der Halle deutlich erreicht. Insofern sei man auch froh darüber, heute 59 Personen in das Hotel Dormero verlegen zu können. Somit könne man auch die Vorhaltung der Turnhalle Kochstedt beenden und sich nur auf eine Erstaufnahmestelle konzentrieren. So hätte man für den Fall noch freie Kapazitäten. Die mit Corona infizierten Flüchtlinge aus dem Krötenhof wurden ebenfalls in das Hotel Dormero auf eine separate Etage verlegt. Man sei bemüht, die erforderlichen Maßnahmen so strukturiert wie möglich durchzuführen. Gemeinsam versuche man, soviel Wohnungen wie möglich für eine ordentliche Unterbringung der Flüchtlinge herzurichten. So gebe es jetzt auch einen Verantwortlichen für die Aufnahme und Registrierung von Spenden aus der Bevölkerung, um diese dann bedarfsgemäß auf die einzelnen Wohnungen verteilen zu können. Der Großteil der Wohnungen sei aber nicht bezugsfertig, da diese teilweise über einen längeren Zeitraum leer standen. Insofern müsse hier eine vorherige Wohnbarmachung, d. h. Maler- und Reparaturarbeiten, erfolgen. Man stelle sich dieser Herausforderung und werde versuchen, alle Flüchtlinge in Wohnungen unterzubringen. **Herr Kuhnhold** führt weiter aus, dass man auf die Situation vorbereitet sei und er bedankt sich an dieser Stelle bei allen Helfern, insbesondere beim Städtischen Klinikum Dessau, die die Verpflegung der Flüchtlinge in allen Aufnahmestationen sicherstellt.

Der **Ausschussvorsitzende** bedankt sich seinerseits bei allen mit dieser Situation befassten und gebundenen Verwaltungskräften. Sein Dank gilt all jenen, die neben dem normalen Tagesgeschäft und Corona diese zusätzliche Aufgabe meistern und er versichert die Unterstützung des Ausschusses. Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden zu dieser Thematik nicht vorgebracht.

6.1 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Frau Stadträtin Grahneis nimmt Bezug auf die Ausführungen von Herrn Kuhnhold die Turnhalle in Kochstedt betreffend. Sie bittet um eine Information, wenn die Sporthalle für sportliche Betätigungen von Vereinen wieder verfügbar sei. **Herr Kuhnhold** sagt eine entsprechende Information zu.

Frau Stadträtin Ehlert nimmt Bezug auf die Niederschrift der Sitzung am 22.02.2022. Sie hat dazu noch zwei Änderungsanträge. An zwei Stellen sei die Diskussion nach ihrer Meinung nicht richtig wiedergegeben.

Der **Ausschussvorsitzende** weist darauf hin, dass die Abstimmung über die Niederschrift erfolgt sei. Er bittet darum, die begehrten Änderungen schriftlich zu Protokoll der heutigen Sitzung zu geben.

Frau Ehlert bittet um Änderung der Niederschrift, TOP 7.1 – Unterstützung des Christopher Street Day in Dessau-Roßlau, Seite 9:

„**Herr Stadtrat Fessel** führt aus, dass die Diskussion nicht bedeute, dass andere Menschen ausgegrenzt werden. Insofern sei diese Diskussion für ihn nicht nachvollziehbar.“

Herr Stadtrat Fessel hat geäußert, dass er dies nicht so gesagt hätte.

Ein nochmaliges Abhören des Mitschnitts hatte folgendes Ergebnis:

Herr Stadtrat Fessel hat Folgendes wörtlich geäußert:

„Die Diskussion bedeutet doch nicht, dass andere Menschen ausgegrenzt oder unterdrückt werden. Er verstehe das nicht. Das hatten wir schon mal. Das brauchen wir nicht.“

Eine falsche Interpretierung kann hier nicht festgestellt werden. Dies wurde durch Frau Stadträtin Ehlert bestätigt.

Im Weiteren nimmt **Frau Ehlert** Bezug auf den Top 7.2 – Parkkarten zum ermäßigten Preis für ambulante Pflegedienste, Seite 10, letzter Satz.

Herr Stadtrat Fessel erklärt nach Abstimmung innerhalb seiner Fraktion, dass die Beschlussvorlage nicht zurückgezogen und um Abstimmung gebeten werde.

Ein nochmaliges Abhören des Mitschnitts hatte folgendes Ergebnis:

Der **Ausschussvorsitzende** erfragt an Herrn Stadtrat Fessel gerichtet, ob er diese Vorlage tatsächlich abstimmen wolle oder er dies für seine Fraktion zunächst zurückstelle.

Herr Stadtrat Fessel bittet um 2 Minuten Bedenkzeit. Dagegen werden keine Einwendungen vorgebracht.

Nach Ablauf der Bedenkzeit erklärt **Herr Stadtrat Fessel**, dass die Beschlussvorlage nicht von der Tagesordnung genommen werde und er um Abstimmung bittet. Es gehe um die Prüfung der Ermäßigung von Parkkarten für Pflegedienste.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Die Zusammenfassung der Aussagen führte an dieser Stelle zu einer falschen Formulierung.

Im Weiteren erfragt **Frau Stadträtin Ehlert**, ob ihrerseits Ausführungen bzw. Erläuterungen zur steuerrechtlichen Beurteilung der Aufwandspauschale und Sitzungsgeld von Aufsichtsratsstätigkeit für die nächste Sitzung des Haupt- und Personalausschusses gewünscht seien. **Frau Bürgermeisterin Nußbeck** erklärt, dass sie Frau Ehlert sehr verbunden wäre, wenn sie dazu Ausführungen machen könnte. Die Verwaltung könne keine Steuerberatung übernehmen und die Situation jedes Einzelnen müsse auch ganz unterschiedlich bewertet werden. Insofern wäre sie dankbar für entsprechende Ausführungen.

Herr Stadtrat George bringt eine Bitte bzw. Frage vor. An Frau Nußbeck gerichtet führt er aus, dass ihr bekannt sei, dass ihm das Personal ziemlich schwer liege und man hier irgendwie vorankommen müsse. Heute nehme er den dritten Anlauf hier im Ausschuss, diesbezüglich nochmals einen Vorstoß zu geben. Dazu gebe es auch einen neuen Anlass und zwar die Anfrage von Frau Stadträtin Grahneis zum Jugendclub Kochstedt. Hier gebe es eine Ausschreibung für Mitarbeiter des Jugendclubs, genauso wie für den Jugendclub Zoberberg. Er erfragt wie hier der Stand der Dinge sei, wann mit der Besetzung der Stellen zu rechnen sei und vor allem wie oft diese Stellen ausgeschrieben wurden.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck erläutert, dass ihr bekannt sei, dass es auf die Ausschreibung für den Jugendclub in Kochstedt keine einzige Bewerbung gab. Die Information, wie oft diese Stellen ausgeschrieben wurden müsse sie nachreichen. Jedoch auf eines müsse sie an dieser Stelle hinweisen. Bekanntlich habe man momentan keinen Amtsleiter Haupt- und Personalamt, die Abteilungsleiterin Organisation sei seit Monaten krank und auch die Abteilungsleiterin Personal sei Corona bedingt erkrankt. Insofern werde an dieser Stelle die eingeschränkte Arbeitsfähigkeit sehr deutlich. Hinzu kommen die zusätzlichen Aufgaben zur Bewältigung der Pandemie und der Flüchtlingskrise und die Verwaltung habe momentan immer noch Ausfallquoten von ca. 40 %. Fakt sei, so **Frau Nußbeck**, dass auf eine Reihe von Aus-

schreibungen, so auch für den Jugendclub in Kochstedt, keine Bewerbungen eingehen.

Herr Stadtrat George bringt sein vollstes Verständnis für die schwierige personelle Lage der Verwaltung vor dem Hintergrund der derzeitig zusätzlichen zu bewältigenden Aufgaben und des Corona bedingten Ausfalls von Mitarbeiter/ zum Ausdruck. Er mache sich Sorgen und Gedanken auch vor dem Hintergrund des Ausscheidens von Frau Nußbeck zum Jahresende. Eine Nachbesetzung erfolge frühestens im Januar 2023 und bevor ein/e neue/r Beigeordnete/r sich tiefgründig in diese Problematik eingearbeitet habe, werde ein halbes Jahr vergehen. Und erst dann ein Prozedere zu entwickeln halte er für zu spät. Momentan sei die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle eingeschränkt und er befürchte, dass irgendwann die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung aufgrund unbesetzter Stellen gefährdet sei. Er glaube, dass man jetzt reagieren müsse, als das Ganze „schleifen zu lassen“ in die nächste Wahlperiode.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck erwidert, dass die Verwaltung nichts „schleifen lasse“. Man habe über 150 Besetzungsverfahren in den ersten drei Monaten des Jahres geführt. Dies sei eine Zahl, die früher in einem Jahr bearbeitet wurde.

Herr Stadtrat George stellt klar, dass er nicht „schleifen lassen“ im Sinne von Besetzungsverfahren meinte, sondern er wolle hier auf den „Masterplan Personal“ verweisen, den er bereits angeregt habe. Möglicherweise mache man auch grundlegend etwas falsch. Wenn sich auf Ausschreibungen keine Bewerber mehr melden, dann müsse man überlegen, ob das bisherige Verfahren das richtige sei oder man beispielsweise die Eingruppierungen der Stellen neu überdenken müsse. Die Stadt stehe im interkommunalen Wettbewerb und hier müsse man vielleicht neue Wege gehen, was er eigentlich anschieben wollte. Er spreche dies hier heute zum dritten Mal an und es passiere leider gar nichts, aber er werde dranbleiben, denn es sei essenziell und existenziell in den nächsten Jahren für die Kommune.

Der **Ausschussvorsitzende** merkt an, dass die Stadträte insgesamt das Problem in der Vereinbarung der Verwaltung mit dem Personalrat bezüglich einer immer erst internen Ausschreibung von Stellen sehen. Diesbezüglich gab es bereits des Öfteren Gedankenaustausch. Vielleicht sollte auch einmal der formale Schritt angegangen werden, nämlich die Aufkündigung dieser Vereinbarung, so dass man zumindest dieses Hemmnis nicht mehr habe.

Herr Deckert, Amtsleiter Jugendamt, erhält das Wort für Ausführungen zu den Ausschreibungen der Stellen im Jugendclub Kochstedt und Zoberberg. Er führt aus, dass diese Stellen insgesamt 5 Mal ausgeschrieben wurden. Das letzte Bewerbergespräch wurde am letzten Freitag im Ergebnis der fünften Ausschreibung geführt. Zwei Bewerber wurden eingeladen und das Fachamt habe sich für beide Bewerber entschieden. Das Haupt- und Personalamt bereite derzeit das Mitbestimmungsverfahren mit dem Personalrat vor.

Herr Stadtrat Stein erfragt die Höhe der Eingruppierung der Stelle eines Jugendclubleiters. **Herr Deckert** führt aus, dass die beiden Stellen in den Jugendclubs in der S 8b eingruppiert seien. Die Höhe des Entgeltes sei in den entsprechenden Ta-

rifftabellen festgelegt und richte sich nach den Erfahrungen der Mitarbeiter/-innen in diesem Bereich, d. h. es gebe verschiedene sog. Erfahrungsstufen. Eine pauschale Benennung der Höhe des Entgeltes sei nicht möglich.

Herr Stadtrat George findet es bedenklich, dass eine Stelle fünf Mal ausgeschrieben werde, ohne dass sich ein Bewerber finde. **Herr Stadtrat Stein** merkt dazu an, dass es in Deutschland in allen Bereichen viel zu wenig Menschen gebe, die in solchen Jobs arbeiten würden können. Dies sei in allen Bereichen von Verwaltung und Industrie die Situation. Es fehlen überall die Fachkräfte. Diese Situation sei ihm durchaus bekannt, so **Herr George**, jedoch müsse man hier irgendetwas aus sich selbst heraus tun. Im Landtag gebe es eine sog. Selbstbefassung, die er hier auch gern gehabt hätte. Er wolle einfach nur darauf hinweisen, dass man im interkommunalen Wettbewerb stehe, d. h. jede andere Kommune und Landkreise ebenfalls Personal suchen. Insofern sei es wichtig ein Konzept zu entwickeln, dass die freien Stellen der Verwaltung besetzt werden können, d. h. die bisherigen Wege zu überdenken und eventuelle neue Wege einzuschlagen.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck bittet um Worterteilung für Frau Ellenberger, Amtsleiterin Zentrales Gebäudemanagement, für Ausführungen zur Anfrage des Ausschussvorsitzenden in der Sitzung des Finanzausschusses am 22.02.2022 zur Thematik „überplanmäßige Ausgabe für die Maßnahme Grundschule Tempelhofer Straße in Höhe von ca. 1,3 Mio. EUR“. Der Ausschussvorsitzende erbat Informationen über die Höhe der Preissteigerungen seit Beschlussfassung der Maßnahme.

Gegen die Worterteilung für Frau Ellenberger werden keine Einwendungen vorgebracht.

Frau Ellenberger informiert den Ausschuss anhand einer Kostenübersicht, die allen Ausschussmitgliedern zur Ansicht gegeben wird, über eine Gesamtkostensteigerung seit Maßnahmebeschluss von 45,76 %. Diese Entwicklung sei im Prinzip auf Preissteigerungen bei den einzelnen Gewerken (Corona bedingte Preissteigerungen, Lieferengpässe u. a.) zurückzuführen. Die Kostenübersicht wird der Niederschrift als Anlage zum Protokoll der heutigen Sitzung beigelegt.

Auf Nachfrage von **Herrn Stadtrat Stein** erklärt **Frau Ellenberger**, dass die Ausschreibung noch nicht gestartet sei, da der Fördermittelbescheid oder vorzeitiger Maßnahmebeginn ausstehe. Dies sei dem noch nicht beschlossenen Landeshaushalt geschuldet.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

7.1 Vergabe von Ausschreibungen von baulichen Planungsleistungen auch an externe Planungsbüros (möglichst aus der Region) Vorlage: FV/008/2022/AfD

Der **Ausschussvorsitzende** merkt zur Beschlussvorlage an, dass die hier zu Beschluss stehende Thematik der Verwaltung ohnehin als Instrument zur Verfügung stehe. Insofern stelle sich für ihn die Frage, ob ein solcher Beschluss durch den Stadtrat Sinn mache. In zurückliegenden Finanzausschusssitzungen habe man sich häufig mit diesem Thema auseinandergesetzt und es herrschte Einigkeit darüber, dass die Verwaltung, so sie denn die Fülle dieser Aufgaben nicht mehr allein stemmen könne, diese an externe Planungsbüros vergeben sollte. Im Weiteren halte er eine „Anweisung“ an die Verwaltung durch den Beschluss des Stadtrates für rechtlich problematisch.

Herr Stadtrat Stein erklärt, dass das Ansinnen dieser Beschlussvorlage darin bestehe, dass beschlossen werde, dass die Verwaltung diese Aufgaben an externe Planungsbüros ver gebe, wenn diese Aufgaben durch die Verwaltung beispielsweise aufgrund personeller Engpässe nicht realisierbar seien. Inwieweit dies gesetzlich oder kommunalrechtlich zulässig sei könne er nicht entscheiden.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck weist an dieser Stelle darauf hin, dass die Verwaltung selbst keine Planungen durchführe. Planungsaufträge werden in der Regel immer vergeben. Bestimmte Aufgaben könne man nicht auslagern. Wenn die Stadt Auftraggeber eines Auftrages sei, dann bestehe immer noch die Pflicht, diesen Auftrag unter Kontrolle zu halten. D. h. dass man das was man bestellt habe im Ergebnis auch bekomme, weil letztlich diese Leistung auch bezahlt werden müsse. Diese Rolle könne man nicht völlig auslagern, so **Frau Nußbeck**. Es bleibe also immer noch ein Teil der Aufgaben eines Bauherrn bei der Verwaltung.

Der **Ausschussvorsitzende** erwidert darauf, dass der Einbringer dieser Beschlussvorlage, das ehemalige Ausschussmitglied Herr Frisch, ihn über die Absicht dieser Beschlussvorlage informiert habe. Tenor dieser Beschlussvorlage sei weniger die tatsächlichen Planungsleistungen sondern vielmehr die Nichtausführung z. B. im baulichen Unterhalt. Bezüglich der Ausführungen von Frau Nußbeck die Kontrolle von Aufträgen merkt der **Ausschussvorsitzende** an, dass man diese auch auslagern könne. Und dies war das Ziel des Einbringers dieser Beschlussvorlage. Insofern glaube er, dass der Beschlussvorschlag nicht ganz richtig formuliert sei und es stelle sich die Frage, ob unter diesen Umständen eine Abstimmung dieser Beschlussvorlage erfolgen solle. **Herr Stadtrat Stein** bejaht dies.

Weitere Wortmeldungen und/oder Anmerkungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

2/5/1

- 7.2 Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA**
Vorlage: BV/034/2022/I-OB

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

8/0/0

- 7.3 3. Novellierung des Gesamtmaßnahmebeschlusses**
STARK III - Energetische und Allgemeine Sanierung einschl. Außenanlagen und Ausstattung der Sekundarschule "An der Biethe", Haus 1
Vorlage: BV/483/2021/III-65

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

8/0/0

- 7.4 Novellierung des Maßnahmebeschlusses vom 05.09.2018 - Schaffung von Retentionsräumen in der Ortslage Mosigkau**
Vorlage: BV/044/2022/III-66

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

8/0/0

- 7.5 Radverkehrsanlagen Antoinettenstraße in Dessau-Roßlau - Maßnahmebeschluss – Novellierung einschließlich Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung**
Vorlage: BV/056/2022/III-66

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

8/0/0

- 7.6 Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels einschließlich einer Betriebskostenübersicht sowie die darauf basierende Ermittlung über die Angemessenheit von Aufwendungen für eine Unterkunft (KdU) im Sinne von § 22 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) und § 35 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)**
Vorlage: BV/025/2022/V-50

Frau Paesold, Amtsleiterin Sozialamt, erläutert, dass im Gesundheits- und Sozialausschuss ein zusätzlicher Beschlusspunkt Nr. 4 aufgenommen wurde:

„4. Das genaue Verfahren wird nach Zuständigkeitszuweisung durch das Land qualifiziert.“

D. h., dass nochmals die Leistungsbeschreibung, das Verfahren und die Beteiligung mit einer Beschlussvorlage ausführlich dargestellt werden. Momentan handele es sich um einen Vorratsbeschluss. Leider habe das Land nicht erkannt, dass für die Vorbereitung eines qualifizierten Mietspiegels auch ein zeitintensives Vergabeverfahren erforderlich sei.

Auf Nachfrage des **Ausschussvorsitzenden** erklärt **Frau Paesold**, dass das Mietspiegelgesetz und die Mietspiegelverordnung am 01.07.2022 in Kraft treten. Die

Länder haben den Auftrag über Zuständigkeitszuweisungen zu regeln, wer Mietspiegel in den Bundesländern erstellt. Das Land Sachsen-Anhalt habe das Recht, eine zentrale Stelle für die Erstellung von Mietspiegeln einzurichten oder die Zuständigkeiten an die Kommunen zuzuweisen. Dies sei aber in Sachsen-Anhalt bisher nicht passiert, d. h. dass die Stadt momentan dafür nicht zuständig sei. Jedoch wisse man, dass diese Entscheidungen so fallen und man hoffe dies auch, da diese Kompetenzen insbesondere eines Mietspiegels und natürlich die Weiternutzung auch für die Datenlage für das schlüssige Konzept enorm wichtig seien. Ansonsten müsste man dafür nochmals gesonderte Kosten aufwenden. Sie hoffe sehr, dass es mit der Beschlussfassung des Landeshaushaltes 2022 im Mai dieses Jahres zu dieser Zuständigkeitszuweisung einen Beschluss gebe.

Abschließend versichert **Frau Paesold**, die Ergänzung des Beschlusspunktes 4. bis zur Sitzung des Stadtrates am 27.04.2022 in die Beschlussvorlage einzuarbeiten.

Es werden keine weiteren Anfragen, Wortmeldungen und/oder Bedenken gegen eine Beschlussfassung der Beschlussvorlage vorgebracht, obwohl diese die Änderung des Gesundheitsausschusses nicht enthielt.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die geänderte Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

8/0/0

7.7 **1. Änderung der Richtlinie der Stadt Dessau-Roßlau zur Gewährung von kommunalen Zuwendungen für soziale Dienstleistungen – Förderrichtlinie Soziales** Vorlage: BV/490/2021/V-50

17:46 Uhr – Herr Stadtrat Picek verlässt die Sitzung des Ausschusses.

Der Finanzausschuss ist mit 7 anwesenden Ausschussmitgliedern beschlussfähig.

Frau Paesold, Amtsleiterin Sozialamt, erläutert die Beschlussvorlage inhaltlich.

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

7/0/0

- 7.8** **Novellierung des Maßnahmebeschlusses zur Teilsanierung der evangelischen Kindertagesstätte „An der Kreuzkirche“ der Anhaltischen Diakonissenanstalt Dessau**
Vorlage: BV/420/2021/V-51

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

6/0/1

- 7.9** **Maßnahmebeschluss zur Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges (LF 10) für die Freiwillige Feuerwehr Mosigkau**
Vorlage: BV/033/2022/II-37

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

7/0/0

- 7.10** **Maßnahmebeschluss zur Beschaffung eines Notarzteinsatzfahrzeuges (NEF) für den Rettungsdienst der Berufsfeuerwehr Dessau-Roßlau**
Vorlage: BV/032/2022/II-37

Der **Ausschussvorsitzende** weist nochmals darauf hin, dass diese Beschlussvorlage auf Antrag der Verwaltung aus dem nichtöffentlichen in den öffentlichen Teil der Sitzung gezogen wurde.

Es werden keine Einwendungen, Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

7/0/0

Die anschließend von Frau Ellenberger, Amtsleiterin Zentrales Gebäudemanagement, vorgebrachten Informationen sind unter TOP 6.1. protokolliert.

9 Schließung der Sitzung

Der **Ausschussvorsitzende** schließt die Ausschusssitzung um 18:00 Uhr.

Dessau-Roßlau, 11.05.22

Hendrik Weber
Vorsitzender Ausschuss für Finanzen

Schritfführer